

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

am kommenden Montag, dem 15.03.21, beginnt gemäß den Vorgaben des Landes NRW für die Jahrgänge 5-EF wieder der Präsenzunterricht im Wechselmodell. Mit dieser Mail möchten wir Sie und euch über die Rahmenbedingungen für den Unterricht in den kommenden zwei Wochen informieren.

Doch vorab ein Hinweis zum Begriff des "Wechselunterrichtes". "Wechselunterricht für Schüler" bedeutet, dass sie nur jede zweite Woche zur Schule gehen. Für die Lehrkräfte hingegen bedeutet „Wechselunterricht“ in Wirklichkeit „Doppelunterricht“: Sie unterrichten die eine Klassenhälfte in Präsenz und die zweite Hälfte auf Distanz. Beide Unterrichte müssen vorbereitet werden. Dazu kommen neue, wenig erprobte Unterrichtsformate. Daher bitten wir Sie, liebe Eltern, um Verständnis, dass der Distanzunterricht nicht in gleichem Maße und der gleichen Qualität fortgesetzt werden kann wie bisher. Sie können sich aber darauf verlassen, dass wir versuchen, das Beste aus dieser Situation zu machen.

UNTERRICHT IN DEN JAHRGANGSSTUFEN 5-EF

Ab Montag, den 15. März 2021, kehren die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5-EF im Wechselmodell zurück in die Schule. Die Gruppeneinteilung wurde Ihnen bereits bekannt gegeben.

- In der Woche vom 15.03. bis zum 19.03. wird die Gruppe A in Präsenz und die Gruppe B auf Distanz unterrichtet.
- In der Woche vom 22.03. bis zum 26.03. wird die Gruppe B in Präsenz und die Gruppe A auf Distanz unterrichtet.

Für die konkrete unterrichtliche Ausgestaltung werden in unserem Konzept zum Umgang mit der Corona-Pandemie drei Szenarien beschrieben, an die wir Lehrer*innen uns orientieren.

Damit auch die Schüler*innen eine gewisse Planungssicherheit haben, werden sie spätestens am Vortag darüber informiert, falls sie per Videokonferenz zur nächsten Unterrichtsstunde zugeschaltet werden. Ebenso erhalten die Schüler*innen ihre

Aufgaben für den Distanzunterricht mindestens einen Tag im Voraus.

NACHMITTAGSUNTERRICHT

Der Nachmittagsunterricht findet zunächst bis zu den Osterferien weiterhin auf Distanz statt.

START DER 7. STD.

Auch die Kinder, die nach der 6. Stunde mit dem Bus nach Hause fahren, benötigen vor dem Beginn der 7. Stunde eine Mittagspause. Daher beginnt unser Distanzunterricht am Nachmittag für die Jahrgangsstufen 5-EF um 14.30 Uhr. Wenn alle Fahr Schüler*innen einer Klasse/eines Kurses zustimmen, kann die 7. Stunde auch schon früher beginnen.

PAUSENREGELUNGEN

Den Jahrgangsstufen werden wieder die erweiterten Pausenbereiche zugewiesen. Dabei gilt:

5er	5er-Schulhof
6er+9er	Schulhof
7er+8er	Sportplatz
Sek II	Kursraum der Folgestunde / Schulhof

Der Innenhof ist weiterhin für die pädagogische Betreuung reserviert.

KLASSENARBEITEN IN DER SEK 1

Gemäß Vorgaben sollen die Klassenarbeiten erst nach einer längeren Phase des Präsenzunterrichtes geschrieben werden. Infolgedessen werden bei uns vor Ostern keine Arbeiten geschrieben.

Für die Zeit nach den Osterferien sind verschiedene Szenarien denkbar:

- Sollten die Klassen nach Ostern in voller Stärke zurückkommen, so können die Klassenarbeiten im üblichen Verfahren terminiert und geschrieben werden.
- Werden die Klassen auch nach Ostern weiterhin geteilt, so werden wir seitens der Schulleitung ein geeignetes Modell vorgeben. Denkbar wäre beispielsweise, dass wir hier zentrale Termine für die Klassenarbeiten vorgeben.

PÄDAGOGISCHE BETREUUNG

Die pädagogische Betreuung für die Jahrgänge 5 – 9 findet weiterhin statt. Die angemeldeten Schüler*innen nehmen in der Woche des Distanzunterrichts an der Betreuung teil.

HYGIENEKONZEPT

An dieser Stelle verweisen wir nochmal auf unser Hygienekonzept, das ab der nächsten Woche wieder in Kraft tritt. Dieses ist auf unserer Internetseite einsehbar und ist Teil des schulischen Konzeptes zum Umgang mit der Corona-Pandemie.

SCHULISCHES LÜFTUNGSKONZEPT

Die ausschließliche Lüftung über Kippfenster ist für einen Luftaustausch nicht ausreichend.

- Alle Unterrichtsräume werden vor Unterrichtsbeginn geöffnet und "quergelüftet".
- Weitere Stoßlüftungen im Zeitumfang von drei bis fünf Minuten erfolgen alle 20 Minuten während des Unterrichts. Verantwortlich für die Durchführung ist die jeweilige Lehrkraft.
- Die CO2-Sensoren in den Klassenräumen zeigen an, wann spätestens gelüftet werden muss.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich gegen die Kälte entsprechend anziehen. Gegebenenfalls bedeutet dies auch mit Schal und Jacke im Unterricht zu sitzen.

MASKENPFLICHT

Alle sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände befindenden Personen sind verpflichtet, während dieser Zeit eine medizinische Maske gemäß § 3 Absatz 1 der Coronaschutzverordnung zu tragen.

Von der Pflicht zum Tragen medizinischer Masken gibt es Ausnahmen:

Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden. Die Entscheidung treffen letztlich die Eltern.

In Pausenzeiten darf vorübergehend zur Aufnahme von Speisen und Getränken die Maske abgelegt werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern gewähr-

leistet ist oder die Aufnahme der Nahrung auf festen Plätzen insbesondere in Klassenräumen oder Schulmensen erfolgt.

Im Einzelfall kann auch aus medizinischen Gründen auf Grundlage eines ärztlichen Zeugnisses durch die Schulleiterin oder den Schulleiter eine Maskenbefreiung genehmigt werden.

Die Lehrkraft kann zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten aus pädagogischen Gründen über Ausnahmen vom verpflichtenden Tragen der Maske entscheiden, insbesondere im Sportunterricht oder bei Prüfungen.

UNTERRICHT IN DER Q1/Q2

Die Vorgaben für den Unterricht in den Abschlussklassen gelten unverändert fort. Infolgedessen verweisen wir an dieser Stelle auf den 12. Schulbrief vom 19.02.2021.

CHAOSWOCHE- Q2

Die traditionell an unserer Schule in der letzten Woche vor den Osterferien stattfindenden "Chaostage" müssen in diesem Jahr leider entfallen. Gemäß §13 Abs (1) der Coronaschutzverordnung sind derartige Veranstaltungen untersagt. Ich möchte die Schüler*innen der Q2 auch eindringlich darum bitten, sich daran zu halten.

Ausdrücklich erlaubt haben wir das Verkleiden nur, wenn die Kostüme das Tragen einer Maske nicht behindern.

Wir wünschen Ihnen und euch ein schönes Wochenende!

Dr. Jürgen Klomfaß

Andreas Kottemölle

(Schulleiter)

(Stellvertr. Schulleiter)